

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Mischgebiet gemäss § 8 BauNVO
	GRZ = Grundflächenzahl, hier: 0,60 GFZ = Geschossflächenzahl, hier: 1,43
	abweichende offene Bauweise
	Anzahl der Geschosse, hier max. drei bzw. vier, die Zwischenbauten sind max. I-geschossig zugelassen
	WH = maximal Wandhöhe, FH = maximale Firsthöhe näheres siehe § 8 Abs. 2 der Satzung
	Baugrenze
	Verkehrsfläche mit Strassenbegrenzungslinie
	private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen zu pflanzende Hecken und Sträucher

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage (TG), Zu- und Ausfahrt TG und Außentreppen, siehe Planzeichen 15.3 der Planzeichenverordnung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Anzahl der Geschosse
	vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
	vorhandene Gebäude geplante Gebäude
	Geländehöhenangabe = ± 0,00 m = Höhenkote Deckeloberkante (DOK) = 798,35 mNN, Vermessung durch die Stadt Füssen (Verm. Stadt Füssen)
	Bemaßung
	Elektro-Verteilerstation nordöstliche Ecke Fl. Nr. 1611/3
	TG = Tiefgaragenzufahrt, überhaust ZR = Zufahrtstrampe, offen, 2 m hohe Wand an der Ostseite
	Lärmschutzmaßnahme auf der Westseite der 2 m hohen Wand, siehe Gutachten Tecum in der Begründung Anlage 1
	Immissionsorte IO 1 und IO 2 gemäß Gutachten Tecum in der Begründung Anlage 1
	Baudenkmal laut Denkmalliste, Ensembleschutz siehe Ziffer 3.3.2 der Begründung
	Sichtdreieck 3/70 m bei der Ein- und Ausfahrt zwischen Haus 1 und 2 sowie westlich Haus 4, mit Sichtdreieck 3/25 m zum Rad- und Gehweg, gemäß Vorgabe des Staatlichen Bauamtes Kempten Bereich Straßen.
	Bereiche der Ein- und Ausfahrten zu B16

B) Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 54 - Robert-Schmid-Straße Nordwest am 27.09.2011 durch den Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Stadtrat nimmt den Entwurf zur Kenntnis und fasst den Billigungsbeschluss für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 30.07.2012.
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 03.08.2012 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt vom 08.08.2012 mit Hinweis auf das vereinfachte Verfahren und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 30.07.2012.
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2012 bis zum 13.09.2012.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.08.2012 und Termin zum 13.09.2012.
- Der Stadtrat der Stadt Füssen nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und fasst den Satzungsbeschluss am 25.09.2012.
- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 25.09.2012. Mit der Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan N 54 - Robert-Schmid-Straße Nordwest in Kraft getreten.

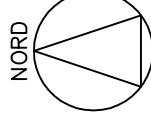
Füssen, den

Iacob, Erster Bürgermeister

Stiegel

Nutzungsschablone:

Grund- / Geschossflächenzahl	Art der baulichen Nutzung
	Bauweise
Anzahl der Geschosse	
Wandhöhe / Firsthöhe	



M 1:1.000
Geltungsbereich 0,36 ha

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB

N 54 - Robert-Schmid-Straße Nordwest

i.d.F. vom 25.09.2012 = Satzungsbeschluss

abtPlan

Gerhard Abt, Stadtplaner
Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
E-Mail: abtplan@t-online.de